

# Sicherheitsdatenblatt gemäß EU-Verordnung 1907/2006, Anhang II Seite 1 von 6

Ausstellungsdatum: 22.04.2023 Ersatz für das Datenblatt von: ---  
"\*\*" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1	Produktidentifikator	
	Handelsname:	Toom Balkon- & Kübelpflanzenkur
	Artikel - Nr.:	n.v.
	Rezeptur - Nr.:	n.v.
	Registriernummer:	n.a.
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	Identifizierte Verwendungen: Pflanzenstärkungsmittel
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
1.3.1	Anschrift des Herstellers / Lieferanten:	Schmees GmbH., Am Bahnhof 74, D- 27239 Twistringen Telefon: +49 - 4243-411-0, Telefax: +49 - 4243-411-888, <a href="mailto:info@schmees.de">E-Mail: info@schmees.de</a>
1.3.2	Verantwortlich für das Datenblatt:	CoSiChem AG, Ernst-Lemmer-Straße 23, D - 35041 Marburg, <a href="mailto:info@cosichem.de">info@cosichem.de</a>
1.4	Notrufnummer	Notfall - Telefon des Herstellers / Lieferanten Beratungsstelle für Vergiftungsercheinungen Telefon: +49 761 19240 (Deutschland) Telefon: +43 1 406 43 43 (Österreich) Telefon: +32 70 245 245 (Belgien)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1	Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung und Kennzeichnung gemäss Richtlinie 1272/2008 (CLP) Keine.	
2.2	Kennzeichnungselemente Kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) 1272/2008: Nein. Sind Ausnahmen anwendbar: Signalwort: n.a. Bestandteil(e):	Gefahrenpiktogramme: H - Sätze:
		P - Sätze: P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
		Obwohl dieses Produkt nicht kennzeichnungspflichtig ist, empfehlen wir, die Sicherheitsratschläge zu beachten.
		Besondere Kennzeichnungen: Obige Kennzeichnung gilt bei Abgabe an private Endverbraucher.
2.3	Sonstige Gefahren Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Diese Mischung enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet sind.	

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe  
n.a.3.2 Gemische  
Chemische Charakterisierung:  
Gemisch / Mischung wässrige Lösung  
Inhaltsstoffe:

Bezeichnung CAS - Nr. Gefahrenkodierung / H - Sätze	Index - Nr.	EG - Nr.	REACH - Nr.	m% - Bereich
Propan-2-ol 67-63-0	603-117-00-0	200-661-7	01-2119457558-25-xxxx	1 - 5%
Flam. Liq. 2; H225 / Eye Irrit. 2; H319 / STOT SE 3; H336				

Wortlaut der H - Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

m% - Bereich: x - y ~ x P - &lt; y

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1.1 Nach Einatmen:

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen.

## 4.1.2 Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser abwaschen.

## 4.1.3 Nach Augenkontakt:

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen.

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

## 4.1.4 Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

## 5.1 Löschmittel

## 5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Trockenlöschmittel, CO<sub>2</sub>, Sprühwasser oder "Alkohol"-Schaum verwenden.

## 5.1.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können Kohlenstoffoxide entstehen.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

## 5.3.1 Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen. Dicht schließender Chemieschutanzug.

## 5.3.2 Zusätzliche Hinweise:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren  
Siehe Kapitel 8.2.2
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen  
Gewässer nicht verunreinigen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung  
Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Universalbindemittel, Sägemehl). Aufschaufeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte  
Keine.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
- 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:  
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.  
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- 7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:  
Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- 7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:  
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:  
Keine.
- 7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:  
Keine.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen  
n.v.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- |                         |                                 |
|-------------------------|---------------------------------|
| Bezeichnung des Stoffes | Überwachungswert                |
| Propan-2-ol             | 200 ppm   500 mg/m <sup>3</sup> |
- AGW sind der TRGS 900 entnommen
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- 8.2.1 Geeignete technische Steuereinrichtungen
- 8.2.2 Individuelle Sicherheitsmaßnahmen
- 8.2.2a Atemschutz: Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang
- 8.2.2b Handschutz: Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang
- 8.2.2c Augenschutz: Bei Spritzkontakt: Schutzbrille
- 8.2.2d Körperschutz: Nein.
- 8.2.2e Sonstiges: Tragezeitbegrenzung beachten.
- 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:  
n.v.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften		
9.1.1	Form: flüssig	Farbe: rosa	Geruch: geruchlos
			Geruchsschwelle: n.v.
9.1.2	pH - Wert, unverdünnt:	n.v.	
	pH - Wert, 1%ig in Wasser:	n.v.	
9.1.3	Siedepunkt / Siedebereich (°C):	n.v., Schmelzpunkt / Schmelzbereich (°C): n.v.	
9.1.4	Flammpunkt (°C):	n.a., im geschlossenen Tiegel	
9.1.5	Entzündlichkeit (EG A10 / A13):	Nein.	
9.1.6	Zündtemperatur (°C):	n.a.	
9.1.7	Selbstentzündlichkeit (EG A16):	Nein.	
9.1.8	Brandfördernde Eigenschaften:	Nein.	
9.1.9	Explosionsgefahr:	n.a.	
9.1.10	Explosionsgrenzen (Vol.%) untere:	n.a., obere: n.a.	
9.1.11	Dampfdruck:	n.v.	
	Dampfdichte (Luft = 1):	n.v.	
9.1.12	Dichte (g/ml):	1,00 ± 0,02	
9.1.13	Löslichkeit (in Wasser):	vollkommen mischbar	
9.1.14	Verteilungskoeffizient, n - Oktanol / Wasser:	n.v.	
9.1.15	Viskosität:	n.a.	
9.1.16	Lösemittelgehalt (Gew.%):	Entfällt.	
9.1.17	Thermische Zersetzung (°C):	n.v.	
9.1.18	Verdunstungszahl:	n.v.	
9.2	Sonstige Angaben		
	n.v.		

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

10.1	Reaktivität
	Keine.
10.2	Chemische Stabilität
	Stabil unter normalen Bedingungen.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen
	Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern.
10.5	Unverträgliche Materialien
	Unverträglich mit Oxidationsmitteln.
10.6	Gefährliche Zersetzungprodukte
	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
	Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

11.1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
	Akute Toxizität:	
	Einatmen:	n.v.
	Verschlucken:	n.v.
	Hautkontakt:	n.v.
	Ätz - / Reizwirkung auf die Haut:	Keine.
	schwere Augenschädigung / - reizung:	Gering
	Sensibilisierung der Atemwege / Haut:	Keine.
	Keimzell-Mutagenität:	n.v.
	Karzinogenität:	n.v.
	Reproduktionstoxizität:	n.v.
	spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	n.v.
	spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	n.v.
	Aspirationsgefahr:	n.v.
11.1.1 -	Erfahrungen aus der Praxis	
11.1.11	n.v.	
11.1.12	Erfahrungen aus der Praxis	
	Einstufungsrelevante Beobachtungen:	
	Keine.	
	Sonstige Beobachtungen:	
	Keine.	
	Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren.	

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

12.1	Toxizität	
	Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produktes liegen uns nicht vor.	
	Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.	
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	
	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.	
12.3	Bioakkumulationspotenzial	
	n.v.	
12.4	Mobilität im Boden	
	n.v.	
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
	Diese Mischung enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet sind.	
12.6	Andere schädliche Wirkungen	
12.6.1	CSB - Wert, mg/g:	n.v.
12.6.2	BSB5 - Wert, mg/g:	n.v.
12.6.3	AOX - Hinweis:	Nicht zutreffend.
12.6.4	Ökologisch bedeutsame Bestandteile:	n.v.
12.6.5	Andere schädliche Wirkungen:	Nicht zutreffend.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

13.1	Verfahren der Abfallbehandlung	
13.1.1	Empfehlung: D 1	Abfallschlüssel - Nr.:
		Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
	Zusätzlich örtliche behördliche Vorschriften beachten.	
13.2	Für ungereinigte Verpackungen	
13.2.1	Empfehlung: Mit geeignetem Reinigungsmittel spülen. Sonst wie Produktreste.	
13.2.2	Sicherer Umgang: Wie für Produktreste.	

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR	IMDG	IATA
Kein Gefahrgut im Sinne der oben erwähnten Vorschriften.			
14.1	UN-Nummer		
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
14.3	Transportgefahrenklassen		
14.4	Verpackungsgruppe		
14.5	Umweltgefahren		
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender  Beförderungskategorie: Klassifizierungscode: Gefahrnummer: LQ:		Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug)  Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des	MARPOL-Übereinkommens und	gemäß IBC-Code

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch		
15.1.1	Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / JArbSchG beachten: Nein.		
15.1.2	Aufbewahrungspflicht nach § 8 (6) GefStoffV beachten: Nein.		
15.1.3	Störfallverordnung beachten: Nein.		
15.1.4	Technische Anleitung Luft:	Klasse n.a.	Ziffer Anteil m%
15.1.5	Wassergefährdungsklasse: 1 Einstufung nach VwVwS		
15.1.6	Lagerklasse: 12		
15.1.7	Regelungsbereich der TRGS 510 beachten: Nein.		
15.1.8	Regelungsbereich des WRMG beachten: Nein.		
15.1.9	Sonstige zu beachtende Vorschriften: DüV		
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung : n.a.		

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H - Sätze aus Kapitel 3  
H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H319: Verursacht schwere Augenreizung.  
H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Dieses Datenblatt wurde gemäß EU-Verordnung 2015/830 erstellt.

Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.

Ausgestellt durch: CoSiChem AG, Ernst-Lemmer-Straße 23, D - 35041 Marburg, [info@cosichem.de](mailto:info@cosichem.de), +49-6421-886563  
Daten - Eingang: 25.04.2017, sme\_0041